

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Amtsausschuss

Sitzung vom:
11.11.2025

Niederschrift zur Sitzung
AA/004/2025

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle des Amtes Darß/Fischland

Vorlage: 1-031/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 1-010/2025

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland wählt gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für die Schiedsstelle des Amtes

zur Schiedsperson: Herrn Uwe Gränitz

zur stellvertretenden Schiedsperson: Herrn Hans-Georg Zimmermann

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG M-V) ist im Amtsbereich eine Schiedsstelle zu unterhalten. Die Aufgaben der Schiedsperson werden seit dem 12.08.2020 von Herrn Uwe Gränitz wahrgenommen, der das Amt seitdem sehr gewissenhaft und mit großem Engagement ausübt. Zeitweilig war er zusätzlich auch als Vorstandsvorsitzender der Bezirksvereinigung Stralsund/Greifswald beim Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. tätig.

Aufgrund Ablaufs der Wahlperiode ist durch den Amtsausschuss die Schiedsperson nach § 3 SchStG M-V neu zu wählen. Hierbei ist auch eine Bestätigung der Schiedsperson im Amt (Wiederwahl) möglich, welche befürwortet wird. Herr Gränitz hat seine Bereitschaft zur weiteren Übernahme des Amtes erklärt. Da die bisherigen stellvertretenden Schiedspersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, muss nach § 2 Absatz 2 Satz 1 SchStG M-V auch mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden. Die Wahl von mehr als einer Stellvertreterperson wird von hier, ebenso wie von Herrn Gränitz, als nicht sinnvoll angesehen.

Auf die öffentliche Ausschreibung sind geeignete Bewerbungen folgender Personen eingegangen:

1. Herr Uwe Gränitz
2. Herr Hans-Georg Zimmermann
3. Herr Dr. Johannes Meinel
4. Dietmar Sprengelmann
5. Frau Susan Frenz
6. Frau Doreen Majchrzak

Die Bewerber Ziff. 1-4 erfüllen dabei bereits die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 SchStG M-V.

Herr Sprengelmann ist durch die Arbeit im Hauptamt bereits seit einigen Jahren mit Herrn Gränitz im Kontakt. Nachdem einige Rückfragen im gemeinsamen Gespräch nach der Fortbildungsveranstaltung von Herrn Gränitz am 04.11.2025 geklärt werden konnten, erklärte Herr Sprengelmann seinen Wunsch, dieses Ehrenamt als Vertretung für Herrn Gränitz zu übernehmen.

Frau Frenz ist bislang nur zweitwohnsitzlich in Prerow gemeldet (wäre aber bereit ihren Hauptwohnsitz nach Prerow zu verlegen). Damit erfüllt sie zwar formell die Anforderung bezüglich des Wohnens im Amtsbereich, allerdings ist nicht klar, in welchem zeitlichen Umfang sich Frau Frenz tatsächlich hier aufhält und anfallende Fälle angemessen betreuen kann. Frau Majchrzak wohnt aktuell noch in Magdeburg und plant einen Umzug nach Prerow erst im März/April. Sie erfüllt die Voraussetzungen des


§ 4 Absatz 2 SchStG M-V im Hinblick auf den Wohnsitz im Amtsbereich derzeit nicht. Im Hinblick auf die weiteren geeigneten Bewerbungen wird von einer Berücksichtigung der Ziff. 4 und 5 bei der Wahlentscheidung abgeraten.

Die Tischvorlage erfolgt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland wegen Dringlichkeit. Durch Erkrankung der Unterzeichnerin war eine fristgemäße Einbringung zur ordnungsgemäßen Aufnahme in die Tagesordnung nicht möglich. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Wahlperiode der gewählten Schiedspersonen bereits abgelaufen ist. Herr Gränitz führt das Amt der Schiedsperson aktuell lediglich kommissarisch fort.

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Der Amtsausschuss war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Amtsvorsteher




Christiane Müller
1. Stellv. Amtsvorsteherin